



Datum: 23.08.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Straßenausbau in Werntrop - Beschlussfassung über eingegangene Anträge gem. § 24 GO NRW / § 8 Hauptsatzung
- Antrag der Eigentümer-Interessengemeinschaft "Ausbau Innerortsstraßen Werntrop" vertreten durch Frau Cuno vom 22.06.2016
- Antrag der Eigentümerinteressengemeinschaft "Ausbau Innerortsstraßen Werntrop" vom 04.07.2016
- Antrag von Herrn Hans-Georg Schenk vom 08.08.2016

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst in Anwendung von § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg folgenden Beschluss:

Die Anträge der Eigentümer-Interessengemeinschaft „Ausbau Innerortsstraßen Werntrop“ vom 22.06.2016 und 04.07.2016, der Antrag von Herrn Hans-Georg Schenk vom 08.08.2016 sowie zukünftige Anträge im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Innerortsstraßen in Werntrop werden zur Beratung und Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zu dem Straßenbau in Werntrop und der damit verbundenen Erhebung von Erschließungsbeiträgen liegen insgesamt drei Anträge mit Anregungen gerichtet an den Rat der Stadt Schmallenberg vor (s. Anlagen 1-3). Gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg bestimmt der Rat bei für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Einzelfall den jeweiligen Ausschuss. Bei nicht eindeutiger Zuständigkeitsklärung ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Dem Rat bleibt nach § 8 Abs. 6 das Recht vorbehalten, die Entscheidung einer Angelegenheit an sich zu ziehen.

Die Stadtvertretung hat sich in der Vergangenheit bereits mit einer Vielzahl von Anträgen im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme in Werntrop teilweise mit sich wiederholenden Inhalten beschäftigt. Vorgeschlagen wird, die vorliegenden und zukünftige Anträge zur Straßenbaumaßnahme Werntrop an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Entscheidung zu verweisen.